

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Andlaw-Birseck, Heinrich von

urn:nbn:de:bsz:31-16275

opfernder Treue und anerkanntem Erfolge vier Großherzogen von Baden gedient, 1837 in den Ruhestand. Er starb am 25. October 1839 im 73sten Lebensjahre. ❖

Heinrich Freiherr von Andlaw-Birsfeld,

der zweite Sohn des vorigen, hat sich als eifriger Anhänger der conservativen Partei und als einer der streitbarsten Kämpen des Ultramontanismus einen über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannten Namen gemacht. Geboren am 20. August 1802 zu Freiburg und im väterlichen Hause erzogen, vollendete er mit Auszeichnung seine Universitätsstudien und trat 1821 zu Mannheim in ein badisches Dragonerregiment ein. Doch nahm er bald seinen Abschied, um sich auf Reisen, besonders in Frankreich und Italien, weiter auszubilden. Nach Freiburg zurückgekehrt, trat er vorübergehend in den Staatsdienst, zog sich jedoch schon 1828 in das Privatleben zurück. Erst als v. Andlaw 1835 von dem grundherrlichen Adel oberhalb der Murg als einer seiner Vertreter in die erste Kammer gesandt wurde, eröffnete sich für ihn ein weites Feld unermüdlischen öffentlichen Wirkens. Von dieser Zeit an bis 1866 war v. Andlaw wiederholt Mitglied jener Kammer, in welcher er sich durch glänzendes Rednertalent und die Beharrlichkeit in der Verfechtung seiner Ueberzeugung auszeichnete. Von den zahlreichen Motionen, welche ihm ihre Entstehung verdankten, nennen wir die auf Einführung von Ehrenschiedsgerichten zur Verhinderung der Duelle, auf Abschließung von Staatsverträgen zum Behuf einer geordneten Auswanderung, auf Aenderung der Verfassung, namentlich der Zusammensetzung der ersten Kammer, in welcher er den grundherrlichen Adel und die Universitäten durch lebenslänglich gewählte Mitglieder vertreten zu sehen wünschte und die Zulassung von Stellvertretern der Standesherrn, sowie der kirchlichen Repräsentanten verlangte. Beinahe auf allen Landtagen kämpfte v. Andlaw gegen den Skandal des öffentlichen Spielens, indem er bald von der Landesgesetzgebung das Verbot der Spielbank zu Baden, bald von dem Bundestag die Unterdrückung aller Spielbanken in den deutschen Bundesstaaten forderte. Als auf dem bald mit Vorliebe benützten Schauplatze der kirchenpolitischen Kämpfe Deutschlands, im Großherzogthum Baden, die ersten Plänkelleien begannen, trat sofort v. Andlaw mit einer Motion auf den Plan, in welcher er Ergreifung von Maßregeln zur Sicherstellung der Stiftungen des Landes vorschlug, eine Forderung, die er bald darauf in einer besonderen Broschüre (1845) näher zu begründen suchte. — Das Jahr 1848 sah ihn mit aller Entschiedenheit auf Seite der conservativen Tendenzen stehen, die er im April dieses Jahres auch gegen die damalige Regierung schützen zu müssen glaubte. Von ihm ging damals in der ersten Kammer der, allerdings erfolglose Antrag aus: der Großherzog wolle Einleitung einer Untersuchung darüber befehlen, ob nicht Mitglieder der obersten Staatsbehörde oder der Regierung nahe stehende Männer thatsächlich die Pläne der Revolutionspartei im Lande fördern und somit entweder des Verraths an ganz Deutschland oder einer höchst strafbaren Vernachlässigung ihrer Pflichten, wo nicht des Eidesbruches schuldig sind; sollten jedoch nur Einsicht und Befähigung dieser Männer den Ansprüchen des Augenblickes nicht genügen, so wolle es, im Hinblick auf die allgemeine Gefahr für das gesammte deutsche Vaterland, dem Großherzog gefallen, diese Staatsdiener ihrer Dienste zu entlassen. Wie in der leidenschaftlich erregten Discussion, welche sich an diesen Antrag angeschlossen, ein persönlicher Antagonismus zwischen v. Andlaw und dem Minister Beck (s. diesen Artikel) in die Erscheinung trat, so geschah dieß späterhin auf einem anderen Felde in noch höherem Grade, als v. Andlaw bald nach der Herausgabe der Beck'schen

Schrift: „Die Bewegung in Baden“ seinerseits ein in 4 Abtheilungen 1850—51 erschienenes Werk schrieb: „Der Aufruhr und Umsturz in Baden als eine natürliche Folge der Landesgesetzgebung“. Dieses Buch, mit der verbitterten Leidenschaftlichkeit und Einseitigkeit eines extremen Parteimannes geschrieben, durch Mittheilung vieler bis dahin ungedruckten Aktenstücke vielfach unbequem veranlaßte eine Gegenschrift Beck's, die dann abermals ein nicht minder heftiges „Wort der Erwiderung“ v. Andlaw's hervorrief. Mit derselben Gereiztheit, wie 1848 gegen Beck, trat v. Andlaw auf dem Landtag von 1866, zu dem er sich nach längerer Zurückgezogenheit wieder von dem Adel in die erste Kammer hatte wählen lassen, gegen den Staatsrath Lamey auf, indem er am 21. April dieses Jahres eine Motion einbrachte, welche zum Zwecke hatte, Beschwerde gegen den Präsidenten des Ministeriums des Innern wegen Amtsmißbrauchs und Verfassungsbruchs zu führen, deren Inhalt aus dem Gebiete des zwischen Staat und Kirche, besonders wegen des Volksschulwesens schwebenden Conflictes entnommen war. Durch den Freiherrn v. Stozingen wurde die Verweisung dieser Motion an eine Commission beantragt, dieser Antrag aber wurde nach einer glänzenden Rede Lamey's mit 11 gegen 8 Stimmen verworfen. Als v. Andlaw bei anderer Gelegenheit am 12. Mai wieder auf diese Anschuldigungen zurückkam, wurde ihm von dem Präsidenten das Wort entzogen, worauf er seinen Austritt aus der Kammer erklärte. Fest und unbeugsam in seinen Grundsätzen, mitunter selbst schroff in der Entwicklung seiner Ansichten und Anträge, aber fern von persönlichem Ehrgeiz, folgte v. Andlaw, unbeirrt durch die Meinung des Tages, der Ueberzeugung, welche er sich gebildet hatte. Auch seine politischen Gegner haben in seiner öffentlichen Wirksamkeit die edle Absicht, die wohlwollende Meinung, die urbanen Umgangsformen ehrend anerkannt. Aber die Starrheit seiner Gesinnung, die sich nicht leicht zu Compromissen herbeiließ, hinderte ihn, im parlamentarischen Leben den durchgreifenden und nachhaltigen Einfluß auszuüben, wozu ihn seine hervorragende Befähigung zu berechtigen schien. Um so bedeutender war seine Einwirkung auf das Parteileben der Ultramontanen in Deutschland. v. Andlaw war seit 1848 einer der eifrigsten Besucher der Wanderversammlungen der katholischen Vereine Deutschlands und ihr eifrigster Beförderer. Hier begegnete seine durch ein wohlklingendes Organ getragene Beredsamkeit den lebhaftesten Sympathien, hier ließ er, unbeengt und ohne Widerspruch befürchten zu müssen, seinen begeisterten Gefühlen freien Lauf. Auf einer dieser Versammlungen regte v. Andlaw die Errichtung einer katholischen Universität an und organisirte mit Eifer und Geschick die Sammlung der Beiträge für dieses Unternehmen. In einer ausgedehnten Correspondenz, in Flugschriften und Zeitungsartikeln war er für dieses Project, sowie für andere Unternehmungen der klerikalen Partei rastlos und mit großer persönlichen Aufopferung bis in sein hohes Alter thätig. Er starb auf seinem schönen und von ihm sehr geliebten Landgut Hugstetten bei Freiburg am 3. März 1871. — Von seinen Geschwistern trat sein Bruder Franz Freiherr v. Andlaw, geboren am 6. October 1799, in die diplomatische Laufbahn und war badischer Gesandter in München, Wien und Paris. Er lebt, eifrig mit literarischen Arbeiten beschäftigt, zu Baden. Eine Schwester, Antonie, geboren 1800, mit dem Generallieutenant August Freiherrn v. Roggenbach vermählt, war Obersthofmeisterin der Großherzogin Luise und starb 1866.

W.

Friedrich Arnold,

geboren am 9. Januar 1803 zu Edenkoben (Rheinpfalz) studirte 1821—25 in Heidelberg, besuchte im folgenden Jahre die medicinischen Lehranstalten in